

Die Vorschläge sind durch konstitutiven (festgestellt, bezeugt) Beschluss zu bestätigen. Die konstitutive Beschlussfassung soll sicherstellen, dass in beschließenden Ausschüssen ein Abbild der Gemeindevertretung gewahrt bleibt.

Auch fraktionslosen Mitgliedern kann u.U. ein Sitz zugerechnet werden. Fraktionslose Gemeindevertreter könnten sich zusammenschließen und bei der Sitzverteilung Berücksichtigung finden.

Für den Fall, dass dieser Beschluss zweimal nicht zustande kommt ist die Besetzung auf der Grundlage einer Verhältniswahl vorzunehmen, bei dieser wäre der Bürgermeister ausgeschlossen.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg empfiehlt bei einer Gemeinde der Größenordnung von 15.000 bis 25.000 Einwohner die Anzahl von 9 Mitgliedern.

Klaus Ahrens
Bürgermeister